

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

Maßnahme: L143, Siegquerung Menden (Melanbogen)

Der Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Rhein-Berg plant den Neubau der Siegbrücke zwischen Sankt Augustin und Troisdorf als Ersatz für das in den Jahren 1928/29 errichtete Bauwerk.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrags auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW) wurden die Varianten der Planung zum Neubau der Siegbrücke durch Vertreter der Regionalniederlassung Rhein-Berg und der beauftragten Ingenieurbüros am Donnerstag, den 8.6.2017 ab 18:00 Uhr, im Haus Menden, An der Alten Kirche 3 in Menden, öffentlich vorgestellt. Die drei Varianten konnten im Vorfeld des Termins auf der Projektseite des Landesbetriebs Straßenbau im Internet eingesehen werden. Der Termin wurde zweimal in der lokalen Presse und den Medien der betroffenen Städte Sankt Augustin und Troisdorf ortsüblich bekannt gemacht. Interessierte Bürger/innen und Planbetroffene wurden auf diese Weise auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht und konnten sich vorab informieren. Die Träger der öffentlichen Belange und die politischen Gremien der betroffenen Städte wurden vorab informiert.

Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgte durch den Ersten Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin Herrn Gleß und Herrn Marnier für die Stadt Troisdorf. Im Anschluss wurde den Anwesenden mittels zweier Präsentationen zum konstruktiven und landespflegerischen Teil die Entwurfsplanung in ihren Grundzügen vorgestellt. Die vorgestellten Präsentationen stellt die Straßenbauverwaltung zusammen mit dem Protokoll auf der Projektseite der Maßnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere Sachverhalte auf Nachfrage erläutert und Bedenken der Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Ein zentrales Thema betraf den **konstruktiven Teil** der Brückenvarianten. Auf die Frage, ob zukünftig wieder Schwerlastverkehr über die Brücke fahren wird, teilt die Straßenbauverwaltung mit, dass die neue Brücke entsprechend der geltenden statischen Normen geplant wird und für eine Befahrung durch Schwerlastverkehr dimensioniert wird. Außerdem ist eine Instandsetzung aufgrund der Melanbauweise, welche eine Bogenfachwerkskonstruktion mit Betonummantelung ist, nicht möglich, da die Konstruktion nicht zerstörungsfrei geprüft werden kann. Auf Anfrage teilt die Straßenbauverwaltung mit, dass sich die drei Varianten bezogen auf den Lärmschutz nicht unterscheiden. Auch der Aufwand und die Kosten für die Unterhaltung sind vergleichbar. Die vorgefertigten Brückenteile weisen übliche Maße auf und können per LKW angeliefert werden. Auf Nachfrage teilt Herr Meiners vom Ingenieurbüro Hegger + Partner mit, dass der Einschnitt des Freibord der Variante 2 aufgrund der Querschnittsvoutung schwer zu beziffern jedoch signifikant ist. Ebenfalls ist die Bauzeit der Variante 2 länger ohne aufgrund der frühen Planungsphase einen Zeitraum nennen zu können. Abschließend zum konstruktiven Teil wird die Anordnung beidseitiger Zweirichtungsrad- und Gehwege gefordert.

Zum Thema **Umleitungsverkehr** teilt die Straßenbauverwaltung mit, dass der Kraftfahrzeugverkehr über die B 56 geleitet werden soll. Die Ausweichstrecke für den Rad- und Gehwegverkehr ist über den Gehweg auf der südlich gelegenen Bahnbrücke geplant. Zu diesem Zweck muss der dort vorhandene

Gehweg vorab Instand gesetzt werden. Es wird die Frage gestellt, ob im Zusammenhang mit der Maßnahme die Zuwegung des Radverkehrs auf die B56 verbessert werden kann. Es wird die Stellungnahme abgegeben, dass die zwischen Menden und Troisdorf geplante Rad- und Gehwegbrücke als Umleitung genutzt werden und sich das Land an den Kosten für den Neubau beteiligen soll. Da die kommunale Planung dieser Siegquerung gerade erst am Anfang steht und somit die Realisierung, der Standort und der Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, stellt dieses Szenario für die Straßenbauverwaltung keine Alternative dar. Die Stellungnahme zur Signalisierung der Umleitungsstrecke über die B56 wird zur Kenntnis genommen und wird im Zuge der weiteren Planungen erneut geprüft.

Weiterhin wurde das Thema des **Bauablaufs** diskutiert. In Anlehnung an die konstruktive Präsentation teilte Herr Meiners mit, dass die Vorlandbereiche der Brücke gesprengt werden sollen. Im Bereich des Bogens sieht die Planung einen umweltschonenden Rückbau mit Schutzgerüst vor. Die Zuwegung im Bereich der Siegaue soll mit Ausnahme baubedingter Zwischenphasen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Planung sieht weiterhin keine Beeinträchtigung von Anbindungen über das Baufeld der Brücke hinaus vor.

Es wurde erneut der Wunsch durch die Stadt Troisdorf geäußert den **Knotenpunkt L143 / K29** zu einem Kreisverkehr umzubauen. Die Straßenbauverwaltung hat diesbezüglich zweimal eine Priorisierung im Rahmen des UAla Programms des Regionalrats durchgeführt, welche eine nachrangige Priorisierung zum Ergebnis hatte. Demnach kann der Umbau des Knotenpunktes nicht abgestimmt mit dem Ersatzneubau der Siegquerung erfolgen.

Im **Ergebnis** ist festzuhalten, dass sich in dem Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eine lebhafte Diskussion mit vielen Anregungen entwickelt hat. Änderungen für die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ergeben sich allerdings nicht.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln

Deutz-Kalker-Straße 18-26, 50679 Köln

Sachbearbeiter: Hanno Schmitz

Telefon: 0221/8397-290